Werk

Label: Periodical issue

Ort: Berlin

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0014|log73

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 79a.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

XIV. Jahrgang. Nr. 15.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 20. November 1912.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Das Englische Haus in Danzig.

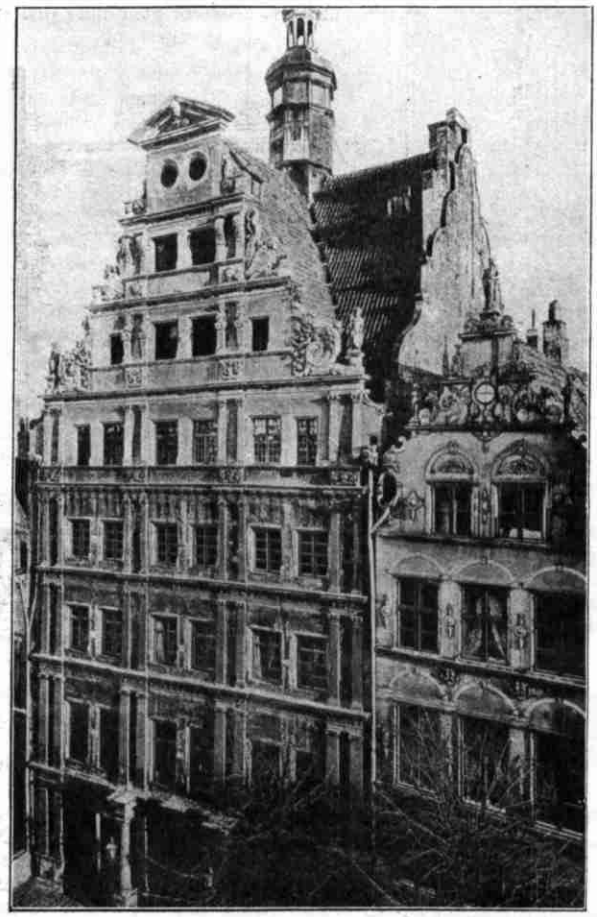

Abb. 1.

Die freudige Genugtuung, welche bei den Freunden deutscher Kunst weit über die Danziger Kreise hinaus durch die Nachricht hervorgerufen wurde, daß das dortige „Englische Haus“ Dank dem Kunstsinn der Stadtverwaltung und der Opferwilligkeit der Bürger vor dem drohenden Abbruch bewahrt bleiben soll, mag die Veröffentlichung einiger Mitteilungen über dasselbe an dieser Stelle rechtfertigen.

Die Baugeschichte des im Grundriß und Aufbau von dem Typ des alten Danziger Wohnhauses stark abweichenden Baues, welche die Forscher[1]) schon seit längerer Zeit beschäftigt hat, ist neuerdings von Cuny eingehend untersucht und dargestellt worden.[2]) Danach wurde das „Englische Haus“ in den Jahren 1569 und 1570 durch den Stadtbaumeister Hans Kramer von Dresden erbaut, und zwar für den Danziger Bürger Dietthrich Lillien mit der Zweckbestimmung, als Kontor- und Lagerhaus an die englischen Tuchhändler vermietet zu werden, denen damals eigener Grunderwerb und Hausbau untersagt war. Hans Kramer, der vorher in Dresden am Schloß und an der Frauenkirche gebaut hatte, war von 1565 bis 1577 in Danzig als technischer Oberleiter des städtischen Bauwesens angestellt mit der Erlaubnis, außer seiner amtlichen Tätigkeit jährlich zwei Privatbauten zu übernehmen. Außer dem für die Stadt erbauten „Grünen Tor“ weist ihm Cuny eine größere Anzahl anderer Bürgerhäuser zu, neben dem „Englischen Hause“ vor allem die prächtige Fassade des „Löwenschlosses“, Langgasse 35.[3]) In die Zeit der Tätigkeit Kramers in Danzig fällt das Eindringen des niederländischen Kartuschenwesens in die architektonischen Schmuckformen. Da ist es interessant, zu sehen, wie das 1570 erbaute „Englische Haus“ wenigstens in seinen plastischen Einzelheiten noch gänzlich frei von dieser Dekorationsart ist, während das schon 1564 bis 1568 unter Kramers Leitung wahrscheinlich nach dem Entwurfe von Regnier aus Amsterdam erbaute „Grüne Tor“ schon vollkommen die Formen des Fredeman de Fries zeigt. Eine selbständigere Verarbeitung des niederländischen Einflusses zeigen das 1559 erbaute „Löwenschloß“ und die anderen Kramer zugewiesenen Bürgerhäuser.

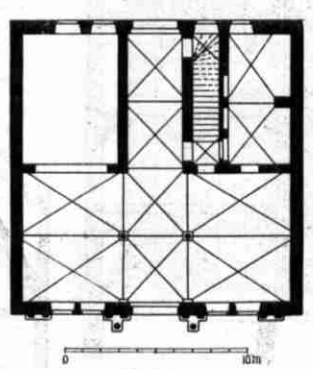

Abb. 2. Englisches Haus.

Von der künstlerischen Reife und dem feinen Formensinn Haus Kramers, der als der Erbauer des „Englischen Hauses“ und des „Löwenschlosses“ in die erste Reihe der deutschen Baukünstler des ausgehenden 16. Jahrhunderts rückt, mögen eine Anzahl in größerem Maßstab wiedergegebener Einzelheiten vom „Englischen Hause“ eine Vorstellung geben (Abb. 4 bis 8).

Die Wirkung der im Entwurf wie in der formalen Durchbildung so hervorragenden Fassade wurde ursprünglich noch erheblich durch ihre farbige Behandlung gesteigert, welche sich gelegentlich einer Aufnahme des Hauses durch Studierende der Technischen Hochschule Danzig feststellen ließ (Abb. 12). Es hob sich nämlich das Architekturgerüst dunkel von hellen Wandflächen ab. Die Pilaster, Gebälke, plastischen Ornamente und Fensterumrahmungen waren ohne Rücksicht darauf, ob sie aus Sandstein oder Putz bestanden, tiefschwarz gestrichen und durch die Vergoldung einzelner Teile und den blauen Grund der Friesornamente belebt. Die weißen Flächen der glatten Wand waren mit einem zarten schwarzen Ornament, in dem die Kartusche schon vereinzelt auftritt, gleichmäßig überzogen. Zur Herstellung dieser Ornamentik ist die Sgraffitotechnik angewendet worden, die sich ja in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Deutschland großer Beliebtheit erfreute und von der sich auch sonst in Westpreußen Beispiele aus dieser Zeit vereinzelt erhalten haben.[4]) Über einem mit feingestampfter Holzkohle schwarz gefärbten Kalkmörtelputz war eine nur 1 mm starke weiße Kalkschicht aufgebracht, aus der die Ornamente bis auf den schwarzen Grund herausgekratzt waren. Die geschilderte sehr vornehme Farbengebung der Fassade wurde noch durch einen kräftig roten Anstrich des Holzwerks der Fenster und der Tür bereichert.

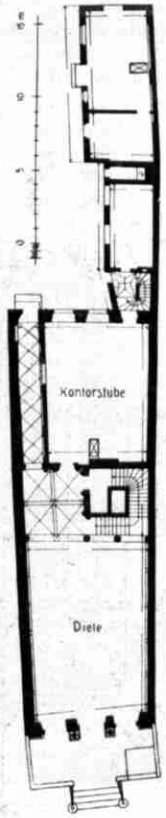

Abb. 3. Löwenschloß, Langgasse 35. Erdgeschoß.

Von einem mitteldeutschen Baumeister für die Benutzung durch eine ausländische Gesellschaft gebaut, steht das „Englische Haus“

[1]) Vergl. Simson, Geschichte der Stadt Danzig; Schmidt, Danziger Zeitung vom 4. März 1908 (Unterhaltungsbeilage).

[2]) Vergl. Cuny, Danziger Kunst und Kultur. 1910. S. 15 u. f.

[3]) Vergl. Giebelbauten und Portale in Danzig. 1901.

[4]) z. B. „Englisches Haus“ in Elbing; Kirche in Neumark i. Westpr.; Wirtschaftsgebäude des Klosters Zarnowitz i. Westpr.

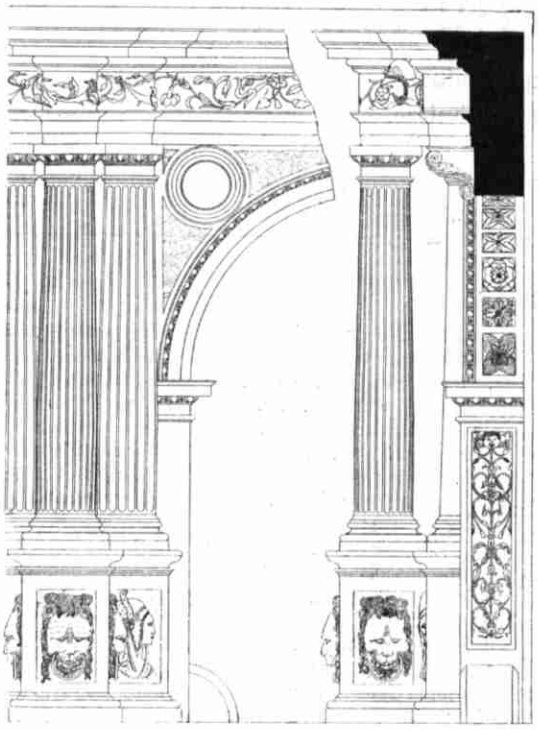

Abb. 4. Portal.

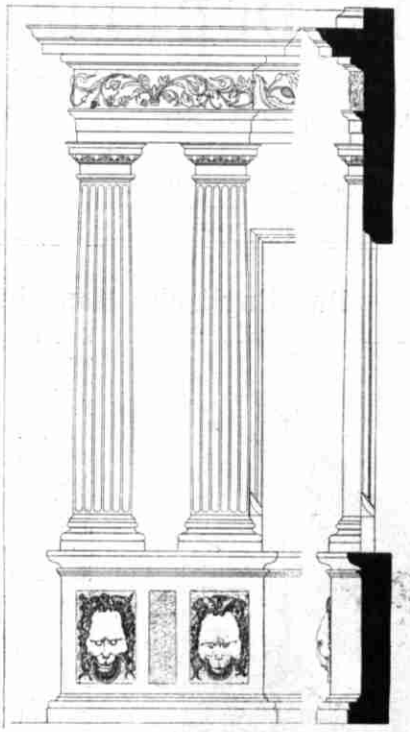

Abb. 5. Pilaster des Erdgeschosses.

Abb. 6. Gebälk über dem dritten Obergeschoß.

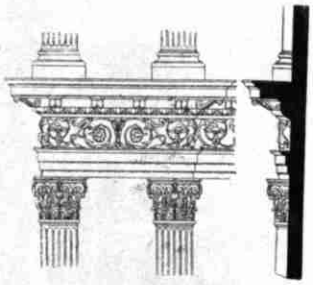

Abb. 7. Gebälk über dem zweiten Obergeschoß.

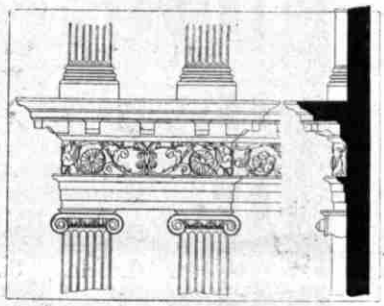

Abb. 8. Gebälk über dem ersten Obergeschoß.

nicht nur durch die ungewöhnliche Breite seiner Fassade — sie ist doppelt so breit wie die durchschnittlichen Danziger Dreifensterfronten — und durch die mitteldeutsche Architekturauffassung, die sich vor allem in den kleinen Abmessungen der Fenster ausspricht, fremdartig zwischen den übrigen, niederländisch beeinflußten Danziger Bürgerhäusern, sondern auch die Grundrißanlage, der Aufbau und die Dachbildung des Gebäudes weichen von der Danziger Art durchaus ab.

Was den Grundriß anbelangt, so genügt die Gegenüberstellung desjenigen des „Englischen Hauses“ mit dem für Danzig kennzeichenden Grundriß des „Löwenschlosses“ (Abb. 2 u. 3), um zu zeigen, wie hier unter den besonderen Verhältnissen des Bauplatzes, des Bauprogramms und vielleicht auch des Baukünstlers etwas durchaus Eigenartiges entsteht. Sein ungewöhnlich monumentales Gepräge erhält das Haus aber erst durch seine massige Dachausbildung, die es wie einen Riesen aus seiner Umgebung hervorwachsen läßt (Abb. 1).

War schon durch die Breite des Grundstücks eine außerordentliche Höhenentwicklung des Giebels und des dahinterliegenden Daches bedingt, so wird dem oberen Abschlusse des Gebäudes besonders viel Masse dadurch gegeben, daß unter Ausnutzung der Möglichkeit, welche der fast quadratische Grundriß gab, dem üblichen, senkrecht zur Straßenflucht laufenden Satteldach ein zweites, zur Straßenflucht gleichlaufendes, von gleicher Firsthöhe hinzugefügt wurde. Hierdurch wurden über den beiden Brandmauern gegen die Nachbarhäuser ebenso gewaltige Giebel wie nach der Straße und dem Hof hin erforderlich. Schließlich wurde der turmartige, nach allen vier Seiten symmetrische Baukörper mit einem auf dem Kreuzungspunkt der beiden Firste errichteten Dachreiter bekrönt. Ist diese Anlage zweier sich durchkreuzender Satteldächer über quadratischem Grundriß selbst bei Türmen in

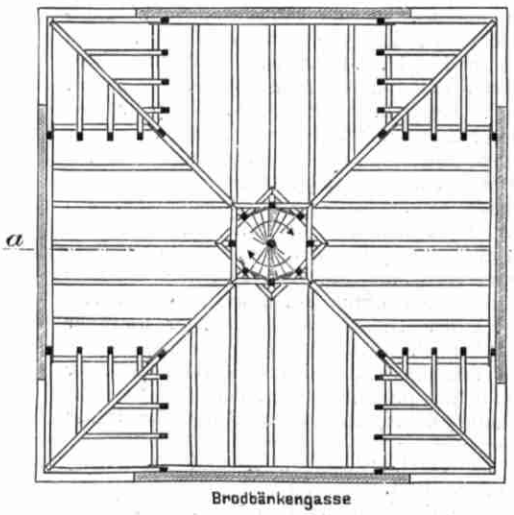

Abb. 9. Zweite Kehlbalkenlage.

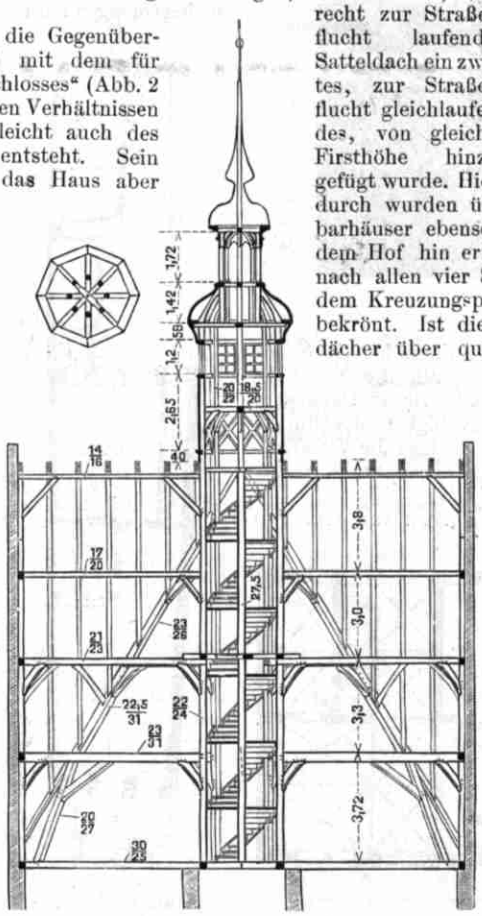

Abb. 10. Querschnitt *a b* durch den Dachstuhl.

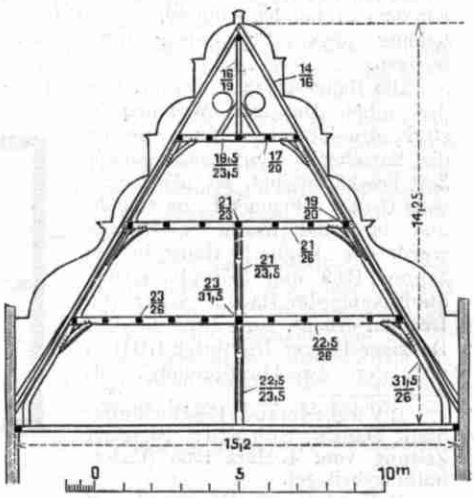

Abb. 11. Binder an den Giebeln.

Deutschland selten, so ist sie bei Wohnhäusern ganz ungewöhnlich. Naturgemäß; denn abgesehen von der Materialverschwendung und von dem Mangel an innerer Folgerichtigkeit, die in der Anlage des zur Abdeckung des Baukörpers überflüssigen zweiten Satteldaches liegen, ergeben sich an dem Zusammenschnitt der Giebel auf den vier Ecken des Gebäudes schlimme Wasser- und Schneesäcke, die leicht zu Undichtigkeiten und zur Zerstörung des Dachstuhls führen. Auch beim „Englischen Hause“ haben die vier Dachfüße schon wiederholt ausgewechselt werden müssen.

Ungewöhnlich wie die Form des Daches ist auch sein Verband (Abb. 9 bis 11). Im Gegensatz zu den in Deutschland bis ins 19. Jahrhundert fast ausschließlich verwendeten Kehlbalkendachstühlen haben wir es hier mit einem Pfettendach zu tun. Das Rückgrat des Dachwerks bilden zwei Diagonalbinder, die auf zwei großen, über dem obersten Wohngeschosse von Ecke zu Ecke durchlaufenden Schwellen stehen und wie liegende Stühle ausgebildet sind, jedoch so, daß die Stuhlsäulen zugleich als Kehlsparren und die Spannriegel als Balken und zugleich als Schwellen für das nächste Geschoß dienen. Die Stuhlsäulen legen sich mit ihrem oberen Ende gegen vier senkrechte Säulen des bis zur untersten Balkenlage hinabgeführten achteckigen Dachreiters, ebenso wie sich die Spannriegel gegen diese totlaufen. Vier weitere Binder (Abb. 11), gleichfalls als liegende Stühle ohne Spannriegel ausgebildet, liegen hinter den vier massiven Giebeln. Um einen Verband der drei an jeder Ecke zusammentreffenden Stuhlsäulen mit ihren Schwellen zu ermöglichen, hat man erstens die Säulen der Diagonalbinder im untersten Geschoß steiler gestellt, als die Dachkehle ist, und ihm hier einen eigenen Kehlsparren aufgelegt; zweitens hat man die Säulen der untersten Geschosse der Giebelbinder aus krummen Hölzern mit nach innen gebogenem Fuße hergestellt. Auch die Füße der oberen Stuhlsäulen in den Giebelbindern sind durch eine geringe Einkrümmung so weit eingezogen, daß sie unbeschadet des Zapfens der letzten Balken in den Spannriegel eingezapft werden konnten. Die Balkenlagen der einzelnen Geschosse liegen ungewöhnlicherweise senkrecht zu den Giebeln, parallel zum First, und die einzelnen Balken sind mit ihrem einen Ende in die Spannriegel der Giebelbinder, mit ihrem anderen Ende in die der Diagonalbinder eingezapft. Die äußersten Balken jeder Balkenlage dienen zur Unterstützung der Sparren, also als Pfetten. Die Sparren, welche keine weitere Unterstützung haben, sind mit ihrem unteren Ende an die Kehlsparren bezw. Stuhlsäulen der Diagonalbinder angeschiftet und mit großen eisernen Nägeln angenagelt und ruhen mit ihrem oberen Ende auf einer Firstpfette.

Dieses eigenartige Dachwerk, das im rechtsrheinischen Deutschland, so-

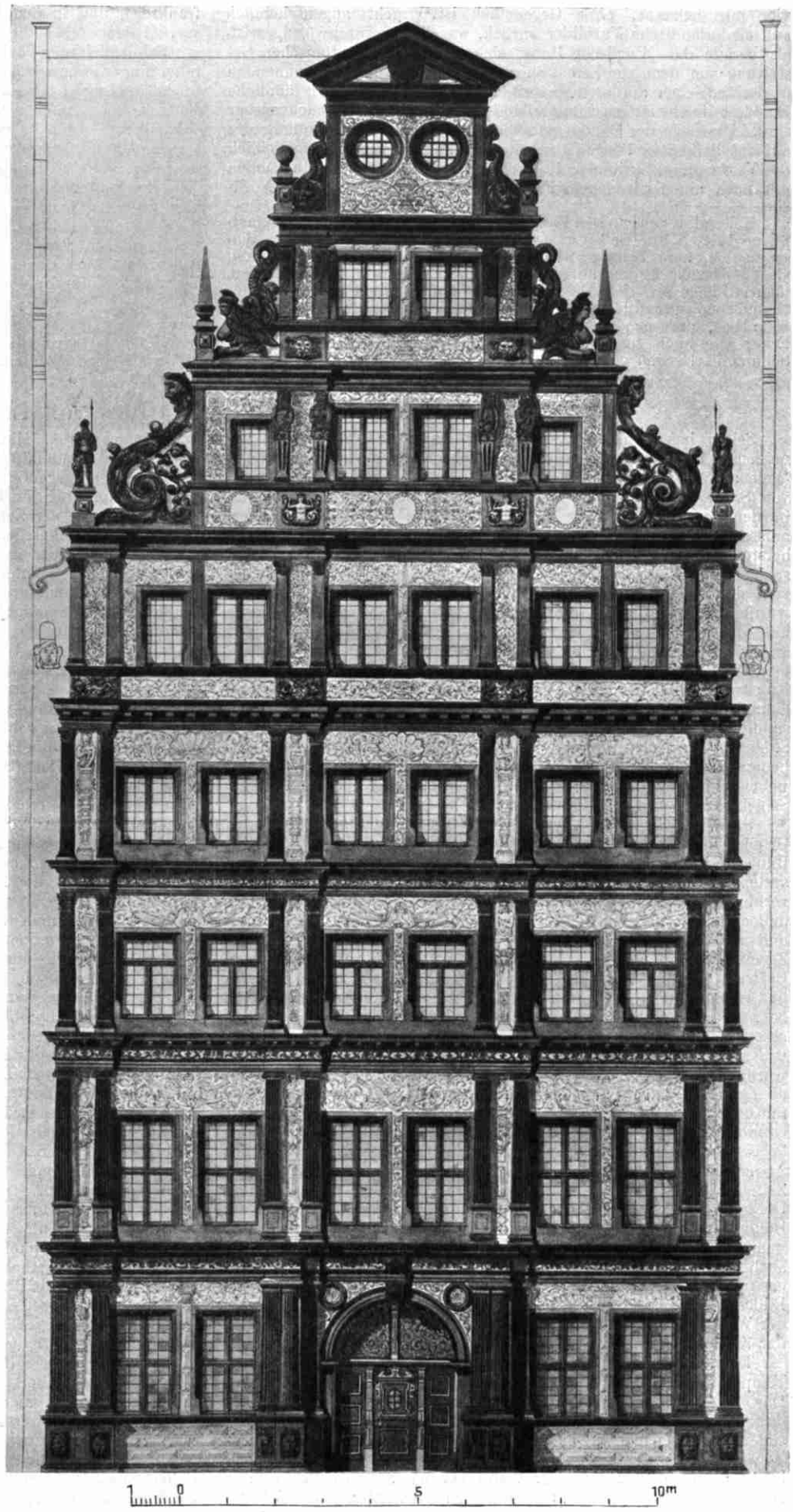

Abb. 12. Die frühere Bemalung. Nach den Resten entworfen von Prof. K. Weber.
Das Englische Haus in Danzig.

viel mir bekannt, ohne Gegenstück ist,[5]) geht augenscheinlich auf niederländische Vorbilder zurück, was um so merkwürdiger ist, als gerade das „Englische Haus“ sich in der architektonischen Gestaltung von dem zur Zeit seiner Erbauung in Danzig beginnenden niederländischen Einflusse so auffällig freihält, auch sonst ähnliche Einflüsse im damaligen Zimmerhandwerk Danzigs nicht nachweisbar sind. Die Lage der Balken parallel zum First, die Verwendung der äußeren Balken als Pfetten zur Unterstützung der Sparren, schließlich die Verwendung krummer Hölzer zur Herstellung von Stuhlsäulen mit nach innen gezogenem Fuße kommen zusammen nur in Nordfrankreich und in den im Dachwerk von ihm abhängigen Gebieten vor, zu denen auch die Niederlande gehören.[6])

Schließlich mag noch auf die eigenartige Treppenanlage im Dachreiter hingewiesen werden. Sie zeigt zwei parallele Läufe untereinander, so daß mehrere Leute zu gleicher Zeit die Treppe hinauf und herunter gehen können, ohne sich zu begegnen. Diese Doppelläufigkeit entsteht dadurch, daß in jeder Stufenhöhe von der Spindel zur äußeren Wand nicht nur nach einer Richtung eine Trittstufe angeordnet ist, sondern auch eine zweite nach der entgegengesetzten Richtung (vergl. die schraffierten Stufen der Abb. 9). Erfunden hat man diese Anlage wohl bei den Wendeltreppen aus Stein (Straßburger Münster) oder aus hölzernen Blockstufen (Stadtkirche in Luckau, Niederlausitz), wo man jede Stufe über die Spindel hinweg von Außenwand zu Außenwand aus einem Stück durchgehen ließ, um so einen starken Verband des durchbrochenen Treppengehäuses zu erhalten.

Danzig. Prof. Karl Weber.

[5]) Vergl. Kraatz, Das Rathaus in Bocholt in Westfalen, Denkmalpflege 1912, S. 81. Sollte es sich übrigens nicht auch bei diesem Bau empfehlen, zum Schutz der Steinmetzarbeiten gegen Verwitterung statt der beabsichtigten Fluatierung einen künstlerisch durchgeführten, mehrfarbigen Anstrich des ganzen Gebäudes mit Öl-, Käse- oder Keimfarben auszuführen, wie er ursprünglich sicher auch vorhanden war; besonders nach den guten Erfahrungen, die man hier an dem Erker wie auch sonst z. B. in Magdeburg mit dem Anstrich als Schutzmittel schon gemacht hat?

[6]) Vergl. Ostendorf, Geschichte des Dachwerks. 1908. S. 74 u. f., besonders der in Abb. 58 dargestellte Dachstuhl aus Antwerpen.

Der heutige Zustand des Abendmahlbildes von Leonardo da Vinci.

Selten hat wohl ein anscheinend dem gänzlichen Verfall zuneigendes Kunstwerk so sehr die Aufmerksamkeit der kunstgebildeten Welt auf sich gelenkt als Leonardos Abendmahl im Refektorium von S. Maria delle Grazie in Mailand. Die krasse Verschiedenheit in den Auffassungen über das Schicksal des Bildes gab mir Veranlassung, an Hand von Erfahrungen, die ich selbst bei der Wiederherstellung großer Fresken gemacht habe, eine eingehende Untersuchung des Bildes so, wie es sich heute nach seiner Wiederfestigung vom Jahre 1908 zeigt, vorzunehmen. In dankenswertester Weise wurden mein Vorhaben durch die maßgebende italienische Behörde unterstützt und mir die Mittel zur Verfügung gestellt, die es mir ermöglichten, alle Teile des Bildes zu erreichen.

Mit der unabänderlichen Tatsache, daß auch unsere großen Kunstwerke nur von dieser Welt sind und also der Vergänglichkeit einmal ihren Tribut zahlen müssen, kann sich die Allgemeinheit sonderbarerweise nicht abfinden. Der größte Teil der Besucher von S. Maria delle Grazie kehrt mit recht verwirrten Ansichten über den bedauernswerten Zustand des kranken Gemäldes heim und vergißt nebenbei ganz, das Herrliche zu genießen, was ihm ein gütiges Schicksal zu sehen noch erlaubt.

Ursache dieser auf vermeintliche Vernichtung hindeutenden Urteile sind die zahllosen ausgesprungenen weißen Flecke, die dem Bilde den Charakter des der völligen Zerstörung Anheimgefallenen verleihen, weil sie ein ruhiges Verweilen des Auges bei dem Kunstwerk verhindern. Gewiß, das Abendmahlbild ist ein sterbendes Kunstwerk, und der Laie, der nur nach dem Gesamteindruck des Bildes urteilt und nichts von der Möglichkeit des Aufhaltens einer derartigen Zersetzung weiß, muß ein solches Bild als vollständig verloren ansehen. Er weiß gar nicht, daß so manches Tafelbild, das er in Galerien bewundert, einmal genau so oder vielleicht noch schlimmer ausgesehen hat, er denkt nicht daran, welcher Wiederherstellungsarbeiten z. B. manche alten Baudenkmäler bedürfen, je nach dem mehr oder minder widerstandsfähigen Gestein, aus dem sie ursprünglich ausgeführt wurden. Für die betroffenen Kunstwerke kommt es nur darauf an, ob es Mittel und Wege gibt, sie zu erhalten, und zwar nicht nur für unsere Zeit, sondern für Jahrhunderte. Und diese Möglichkeit ist vorhanden und auch bei dem Abendmahlbilde in vollendeter Weise zur Anwendung gekommen. Manche Stürme sind über das Abendmahlbild hinweggegangen, auch manche Übermalungen früherer Zeiten. So zeigt fast die ganze Architektur des Bildes frühere Übermalungen, während noch von Leonardos Hand herrührend die Hände und Gesichter der Figuren sowie die Durchblicke in den Fensterbogen angesehen werden können. Diese Teile erwiesen sich auch bei den Wiederfestigungsarbeiten von 1908 als fest, und so erstreckte sich diese Arbeit auch mehr auf die übrigen Teile des Bildes. Diese späteren Übermalungen des Bildes hatten sich von der Wand gelöst und bedurften der Festigung, um eine Übertragung der Zersetzung von hier aus zu verhüten.

Es ist bekannt, daß Leonardo das Abendmahlbild mit einer Temperafarbe auf Mörtelgrund gemalt hat, also nicht al fresco. Die Zerstörungserscheinungen bei derartigen Malereien, die bei ihrer Entstehung bereits technische Unvollkommenheiten besaßen, treten im allgemeinen in gleicher Weise auf. Das Bindemittel schwindet aus der Farbe durch Verwesung desselben, die Farbe bleibt pastellartig lose an der Wand hängen, oder sie löst sich in Blättchen von der Wand ab, um beim geringsten Luftzug oder leichter Erschütterung abzufallen. Wo die Farbe abgefallen ist, wird der Untergrund sichtbar, und es entstehen die oben erwähnten unzähligen weißen Flecke, die in den dunklen Stellen am unangenehmsten in Erscheinung treten. Hier muß also ein neues Bindemittel eingeführt werden, ein Bindemittel, das atmosphärischen Einflüssen großen Widerstand entgegensetzt, das die Farbe fest mit dem Untergrund verbindet und den Farbton nicht verändern darf. Und dieser für ein im Zustande der Zerstörung begriffenes Bild einzig richtige Weg hat sich sowohl bei den Wiederherstellungsarbeiten an den Rethelfresken im Rathause in Aachen (vgl. Denkmalpflege 1905, S. 37), die 1887 durch meinen Vater Fritz Gerhardt in Düsseldorf, begonnen und von mir vollendet wurden, als auch bei der 1908 erfolgten Wiederfestigung des Abendmahlbildes durch Professor Gavennaghi bestens bewährt. Auch für die Anbringung einer ausreichenden Luftbewegung hinter und vor der Wand, die das Abendmahlbild trägt, sowie in der Wand selbst durch Anbringung von Luftkanälen ist in erdenklich bester Weise Sorge getragen worden. Für die Erhaltung des großen Meisterwerkes ist auf Grund praktischer Erfahrungen alles geschehen, was geschehen konnte. Allerdings ist es notwendig, daß das Bild unter ständiger sachverständiger Aufsicht bleibt. Dies wäre für jedes Wandgemälde zu empfehlen, selbst für diejenigen aus neuester Zeit und am vorteilhaftesten von ihrer Entstehung an. Die atmosphärischen Verhältnisse sind heute schlechter als je durch die Verunreinigung der Großstadtluft infolge der Kohlenverbrennung und der daraus entstehenden schwefligen Säure, des gefährlichsten Gegners nicht allein der Steinbauwerke, sondern erst recht der Malereien.

Dies ist nun die heutige Beschaffenheit des Abendmahlbildes. Für die Erhaltung ist genügend Sorge getragen worden. Zu wenig, scheint mir, hat man für die Gesamtwirkung des Bildes getan, die den ruhigen und reinen Genuß des Beschauens erlaubt. Die vielen weißen Flecke, die durch die herabgefallenen Farbblättchen hervorgerufen worden sind, zerreißen die Einheitlichkeit des Bildes und zeitigen Gerüchte vom völligen und unaufhaltsamen Zerfall des Bildes. Gewiß, es soll unter keinen Umständen gemalt werden. Technisch hat man das Bild wiederhergestellt, ästhetisch aber nicht. Der helle Wandton darf doch nicht in herrschender Weise hervortreten. Man denke sich nur in einem altehrwürdigen, architektonisch fein gegliederten Bau bunte, helle Bilder. Sie würden jede Einheit der Architektur zerreißen, ebenso wie die hellen Mörtelstellen die Einheit und Gesamtwirkung des Abendmahlbildes ausschließen. Zunächst sollte man wohl dazu übergehen, tiefere Lücken in der Oberfläche mit einem der umgebenden Malerei angepaßten, neutral getönten Mörtel auszukitten. Damit wären nicht allein die weißen Flecke für den Beschauer unsichtbar gemacht und Schlagschatten vermieden, sondern auch die umgebende Malerei noch weiter gefestigt. Ebenso sollte man die kleinen offenen Mörtelstellen neutral behandeln, etwa eine Patina der Zeit künstlich an diesen Stellen hervorrufen. Die natürliche Patina kann nur die Rißkanten erreichen, da die Flecke eben Lücken sind und tiefer liegen. Geschieht dies nicht, werden mit der Zeit die Flecke scheinbar größer, da sich der Staub nur an der Oberfläche absetzen kann, und die Vertiefungen treten dann erst recht hervor.

Bei einer solchen Behandlung, die dem Bilde nichts von seiner Ursprünglichkeit nimmt, würden nicht nur die Gesamtwirkung bedeutend gewinnen, nicht allein dem Beschauer erhöhte Freuden des Genießens gegeben werden, sondern auch den willkürlichen Meinungen von einer fortschreitenden Zerstörung des Werkes die Grundlagen genommen sein. Die Aachener Fresken verdanken nicht wenig dieser Behandlung, daß sie heute unberührt erscheinen und, dieselbe Behandlung läßt der Maler Silvetre mit demselben Erfolg den wunderbaren Fresken zuteil werden, die er in S. Pietro in Gessato zu Mailand unter der Tünche hervorgeholt hat.

Düsseldorf. Paul Gerhardt, Konservator für Malereien.

Der Münsterplatz in Basel.

Von **Eugen Probst**, Architekt in Zürich.

Abb. 1. Münsterplatz.

Wer je Basel besucht und von der Klein-Baseler Rheinseite aus das gegenüberliegende herrliche Städtebild betrachtet hat, das mit der Pfalz und der beherrschenden Kathedrale, dem Münster, seine höchste künstlerische Steigerung erfährt, der wird sich stets mit Freude an diese architektonische Meisterleistung erinnern. Von Dichtern und Sängern gepriesen, von Malern gemalt, hat diese ganze Groß-Basler Rheinseite bis auf den heutigen Tag ihre ursprüngliche Schönheit bewahrt, und der um die Mitte des 19. Jahrhunderts entstandene Neubau der „Lesegesellschaft" vermochte diese Harmonie nicht wesentlich zu stören. Die allgemeine Sucht, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sämtliche Stadtverwaltungen ergriff, ihre übernommenen architektonischen Schönheiten mit großen Kosten abzutragen und zu ebnen, um an ihrer Stelle das zu errichten, was der moderne Mensch unter „Parkanlagen" versteht, hat hier glücklicherweise keine Anwendung gefunden, wenn auch Stimmen und Wünsche bis in die allerletzte Zeit laut geworden sind, dem Rhein entlang einen jener höchst unschönen und verkehrstechnisch ganz überflüssigen Spazierkais mit Anlagen zu erstellen. Hinter dem Münster und im Zusammenhang mit der wundervoll terrassierten Rheinfront liegt der Münsterplatz, der noch fast vollständig von

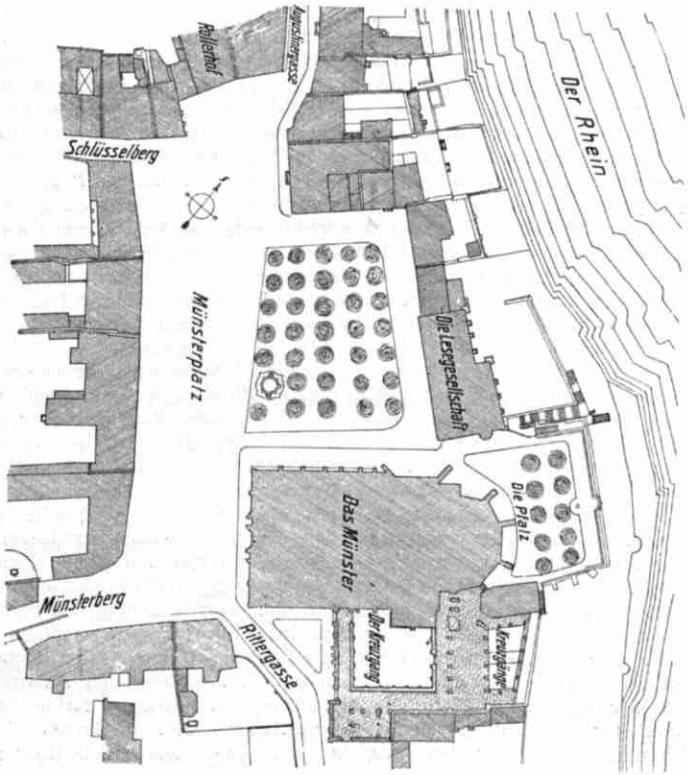

Abb. 2. Der Münsterplatz in Basel. Maßstab 1 : 2000.

alten Patrizierhäusern eingerahmt wird. In der anstoßenden Augustinergasse hat die Stadt in einem „Museum" u. a. auch ihre weithin berühmte Gemäldesammlung alter und neuer Meister untergebracht, und da seit Jahren ein stets zunehmender Raummangel sich fühlbar machte, haben kunstsinnige vornehme Kreise, die in Basel sehr zahlreich sind, in kürzester Frist über eine Million Franken als Grundstock für den Bau eines neuen Kunstmuseums zusammengelegt und der Regierung zur Verfügung gestellt.

Nachdem ein Planwettbewerb auf dem Elisabethenschanzgelände kein befriedigendes Ergebnis gebracht hatte, kamen gewisse Kreise auf den Gedanken, den Bau des neuen Museums auf dem Münsterplatz zu verlangen, und zwar an Stelle der jetzigen Lesegesellschaft oder des Rollerhofes. Das entfesselte nun aber bei der Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung, der geplante „Eingriff in den Münsterplatz" wurde als ein Schildbürgerstreich bezeichnet. Es folgten Ausschußberatungen und Gutachten, Eingaben an die Regierung, und in der Basler Presse entstand ein heftiger Kampf für und gegen den Münsterplatz.

Der Münsterplatz ist der schönste Platz der Stadt und bildet als einheitliches Gebilde verschiedener reicher und schlichter Bauwerke ein künstlerisches Ganzes von vorzüglicher geschlossener Wirkung. In die langgestreckte Form münden die Straßen unauffällig, der Blick findet nach allen Seiten hübsche Abschlüsse, und keine neuzeitliche bauliche Geschmacklosigkeit drängt sich in die Zeugen eines charaktervollen Bauzeitalters. Die seitliche Erweiterung als ein vom Verkehr nicht gestörter, mit Bäumen, Bänken und einem schönen Brunnen aus dem Jahre 1784 versehener Platz und im Anschluß daran die köstliche Pfalz auf der Nordostseite des Münsters erhöhen den Wert der städtebaulich außerordentlich bemerkenswerten Anlage (Abb. 2). Die Mehrzahl der Bevölkerung findet nun, es würde der Eingriff in diesen Stadtteil durch Beseitigung der Lesegesellschaft und des Rollerhofes und durch Errichtung eines Kunstmuseums daselbst seine bisherigen künstlerischen Werte verlieren, und diese Befürchtungen vermögen ein eingehendes Studium der Museumsfrage und der für den Bau notwendigen Räumlichkeiten keineswegs zu zerstreuen, denn einmal ist das Gelände der Lesegesellschaft viel zu klein für das geplante Museum. Es müßten die anstoßenden Liegenschaften und die Baumgruppe auf dem Platz dazugenommen werden. Dadurch würde das eingangs gekennzeichnete Platzbild, wo jedes Glied der Kette ein Kunstwerk ist, schwer leiden. Es würde durch den ausgedehnten und verwickelten Bau eines neuzeitlichen Museums ganz gewiß nicht gewinnen, ganz abgesehen davon, daß die Vorbedingungen für einen solchen Bau, Geländeverhältnisse und Lichtzufuhr recht schlechte sind. Beim Bau auf dem Platz des Rollerhofes (Abb. 1) ginge die jetzige Umrißlinie und damit einer der schönsten Teile des Platzes ganz verloren. Die zum Teil recht bescheidenen Privathäuser vermitteln die schönste Überleitung zu den reichen und doch maßvollen Formen des Münsters. Die bewußt mannigfaltige Anlage mit dem einspringenden Eck bildet einen vorzüglichen und künstlerisch wertvollen Platzabschluß Da auch noch andere Plätze für den Bau des neuen Museums in Erwägung gezogen werden, so ist nur zu wünschen, daß die Basler Regierung von dem kostbaren Kleinod, das sie im Münsterplatz und den anstoßenden Gebäulichkeiten besitzt, die Hand läßt, seinen hohen künstlerischen Wert schätzt und nicht einen nie mehr gut zu machenden Fehler begeht. Marktplatz, Barfüßerplatz und Fischmarkt haben ihre früheren Schönheiten wegen unverstandener Verkehrsrücksichten opfern müssen (vergl. Denkmalpflege 1899, S. 72 u. 1909, S. 99). Der Münsterplatz möge heute, wo die alten städtebaulichen Meisterwerke glücklicherweise wieder weitestgehend Beachtung finden, vor ähnlicher Verstümmlung bewahrt bleiben.

Das Museum soll die Achtung vor allem Schönen lehren, das mögen die Basler beherzigen.*)

*) Die kürzlich in Kraft getretenen Bestimmungen des Basler Heimatschutzes sehen in § 43 folgenden Schutz des Stadtbildes vor: „Bei Straßen, Plätzen oder Prospekten von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung oder von geschlossener Einzel- oder Gesamtwirkung ist die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen schon dann zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Stadt- oder Straßenbildes beeinträchtigt würde." Damit wäre der Münsterplatz sowohl wie die ganze Groß-Basler Rheinseite vor jedem Eingriff in die Gesamterscheinung geschützt.

Vermischtes.

Zur Gründung von Museen für Natur- und Heimatkunde sowie für Technik, insbesondere für die Stadt Düsseldorf, gibt Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Conwentz, der Leiter der staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, gelegentlich einer Aussprache über die Bedeutung des Düsseldorfer Kongresses über Städtewesen eine beachtenswerte Anregung. Conwentz vermißt neben den reichen und wertvollen Sammlungen der Kunst in Düsseldorf ein großes Museum für Natur und Heimatkunde, wie es andere kleinere Städte längst besitzen und wofür in Düsseldorf durch das Löbbecke-Museum, das bemerkenswerte Sammlungen aus dem Tierreiche und aus vorgeschichtlicher Zeit enthalte, erst der Anfang gemacht sei. Er schlägt vor, die reichen naturhistorischen Sammlungen des Naturhistorischen Vereins für Rheinland und Westfalen in Bonn zu dem Löbbecke-Museum als Grundstock für ein auf breiter Grundlage anzulegendes Provinzialmuseum für Natur- und Heimatkunde zu erwerben und es so auszugestalten, daß auch die verschiedenen Zweige der Technik in dem hochentwickelten industriellen Gebiete Berücksichtigung finden. Hoffentlich fällt diese Anregung in einer Provinz, die unter freudiger Zustimmung und Anerkennung für die Denkmalpflege schon Millionen gespendet hat, auf guten Boden. Über den volkserziehlichen Wert derartiger Museen braucht kein Wort verloren zu werden. Der fleißige Besuch aus allen Bevölkerungsschichten spricht für ihre Notwendigkeit. Und welches Bedürfnis in weiten Kreisen für technische Museen vorhanden ist, beweist ein Besuch der vorläufig noch nicht endgültig untergebrachten reichen Sammlungen des Deutschen Museums in München und des Baumuseums in Berlin. In unserer wirtschaftlich-technischen Zeit gehören sie zu den notwendigen Bildungsmitteln des Volkes, das ihnen naturgemäß mehr Verständnis entgegenbringt als den Kunstmuseen.

Abb. 1.
Wiederherstellung der Hinteren Kirche in Eßlingen.

Das Baupflegegesetz des Hamburgischen Staates vom 3. April 1912, das im wesentlichen den auf Grund des sog. Verunstaltungsgesetzes in Preußen erlassenen Ortsstatuten entspricht, ist am 1. Oktober in Kraft getreten.*) Das Amtsblatt der freien und Hansestadt Hamburg weist in der Nr. 142 d. J. auf wichtige Vorschriften des Gesetzes hin, die für das geschützte Gebiet die Anzeigepflicht bei der Baupolizei betreffen. Nach § 4 des Gesetzes ist der zuständigen Baupolizeibehörde eine Anzeige zu erstatten bei allen Maßnahmen (Veränderungen), welche in dem als besonders schutzbedürftig bezeichneten Gebiete vorgenommen werden sollen; ebenso ist anzuzeigen die beabsichtigte Anbringung von Reklamezeichen aller Art, die in den geschützten Örtlichkeiten selbst oder derartig angebracht werden sollen, daß sie von solchen aus sichtbar sind, wenn sie geeignet sind, Straßen, Plätze oder einzelne Bauwerke, Kunstwerke und Denkmäler oder das Orts- oder das Landschaftsbild zu verunstalten. Ferner ist nach den §§ 6 und 8 im übrigen von allen Bauvorhaben Anzeige zu erstatten, die auf die äußere Erscheinung des Bauwerkes von Einfluß sein können. Nach § 8 müssen der zuständigen Baupolizeibehörde mit der Anzeige besondere Baupläne in doppelter Ausfertigung eingereicht werden, die außer den Straßenansichten die Seiten-, Hof- und Rückansichten sowie einen genauen Lageplan enthalten, aus dem die Umgebung der Baustelle zu ersehen ist. In die Darstellung der Ansichten sind, soweit möglich, die bestehenden, an den Nachbarbauten vorhandenen Fassaden einzuzeichnen, in die Querschnitte die Formen der vorhandenen Brandgiebel. Das Material, in dem Fassaden, Dachflächen und Aufbauten hergestellt werden sollen, und die beabsichtigte Farbengebung sind zu bezeichnen.

Farbige Ausstattung von Fachwerkbauten in den Harzstädten. Der jüngst abgehaltene Tag für Denkmalpflege in Halberstadt hat reichliche Gelegenheit geboten, außer den dortigen Fachwerkbauten auch die noch zahlreich vorhandenen und gut unterhaltenen der benachbarten Harzstädte kennen zu lernen. Besonderer Wert wird in jüngster Zeit auf ihre farbige Behandlung gelegt, die sich bis in die abgelegenen Gassen hinein erstreckt und davon Kunde gibt, daß die Besitzer sich ihres Heims erfreuen und ihren Stolz in seiner würdigen äußeren Erscheinung erblicken. Am reichsten und gelungensten erscheint dieser Farbenschmuck in Goslar, wo er schon seit längerer Zeit von kundiger Hand gepflegt wird. Die reiche Ornamentik und die vielen humorvollen Darstellungen begünstigen hier das Herausheben der einzelnen Teile ganz besonders. In sehr vornehmer Weise hat man in Goslar von der Vergoldung Gebrauch gemacht, die, ohne sich aufzudrängen, den stattlichen Gilden- und Privathäusern einen reichen Glanz verleiht. In Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode stammt diese dekorative Behandlung aus neuerer Zeit. Sie bewegt sich häufig noch in Versuchen.

Man kann diese Bemalung selbstverständlich sehr verschiedenartig ausführen. Folgende Hauptregeln werden aber bei derartigem Farbenschmuck zu gelten haben: 1. daß das Gerüst des Gebäudes klar zum Ausdruck kommt, 2. daß Fenster und Türen sich von dem Grundton des Holzfachwerkes wirkungsvoll abheben, 3. daß eine lebhaftere farbige Behandlung nur solchen Baugliedern zuteil wird, die als ornamentale Beigabe anzusehen sind, 4. daß die Bemalung nur auf solche Gebäude beschränkt bleibt, die sie ihrer Eigenart nach verdienen und 5., was das wichtigste ist, daß die Bemalung der Häuser harmonisch in das Straßenbild hineinpaßt. Gegen den letzten Punkt wird besonders häufig gefehlt. Man sieht oft Gebäude, die in ihrem Farbenschmuck zu sehr aus dem Rahmen der Umgebung heraustreten. Eine ganz besondere Vorsicht ist bei Vergoldungen geboten. Man sollte sie hauptsächlich nur bei figürlichen Darstellungen, bei gehaltvollen Inschriften, Jahreszahlen, Hausmarken u. dergl. verwenden, niemals aber in größeren Flächen, wie dies beispielsweise in Halberstadt bei dem alten Ratskeller zu dessen Nachteil geschehen ist. Als ganz fehlerhaft muß es bezeichnet werden, wenn der nicht mehr vollständig erhaltene oder später veränderte ornamentale plastische Schmuck durch Aufmalung ergänzt wird oder wenn Ständer, Riegel, Streben u. dergl. der Gleichmäßigkeit wegen auf den Putz gemalt werden. Man sollte sich vor Beginn der Bemalung stets die Frage vorlegen, ob das betreffende Haus hierdurch auch wirklich ein besseres Aussehen gewinnen wird, als wenn man es in seinem schlichten Anstrich ohne Hervorhebung des Fachwerkes beläßt. Das gilt hauptsächlich für Fachwerkbauten aus jüngerer Zeit. Bei ihnen kann das Hervorheben der meistens schmalen Hölzer im Straßenbilde leicht störend wirken. Ein einheitlicher Anstrich ist hier mehr am Platze zur Steigerung der Wirkung farbig behandelter mittelalterlicher Fachwerkhäuser. Ein wirkungsvoller Blumenschmuck vor den Fenstern oder eine angemessene Hervor-

*) Baupflegegesetz vom 3. April 1912. Hamburg 1912. Druck und Verlag: Lütcke u. Wolff, Eines Hohen Senats Buchdruckerei.

hebung der Eingangstür mit ihrem häufig recht eigenartig gestalteten Oberlichtfenster können alsdann als Ersatz für eine reichere Bemalung dienen, so daß der Hausbesitzer sich auch ohne diese an seinem Hause erfreuen kann. P.

Die Wiederherstellung der Hinteren Kirche in Eßlingen ist nach mehr als vierjähriger Arbeit beendet worden. In ihrer Anlage

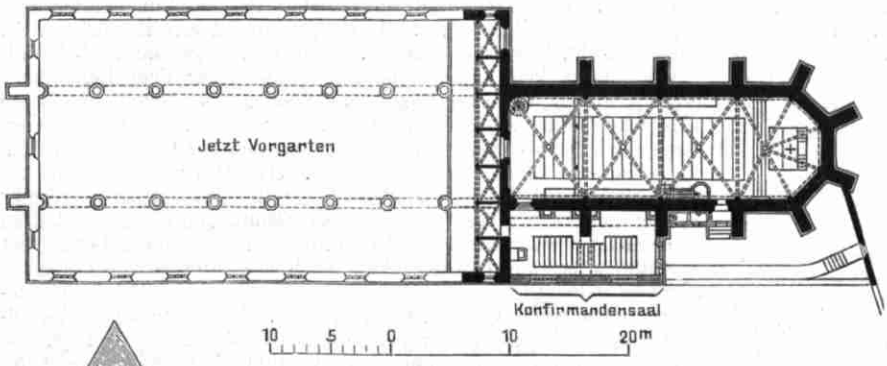

Abb. 2. Grundriß.

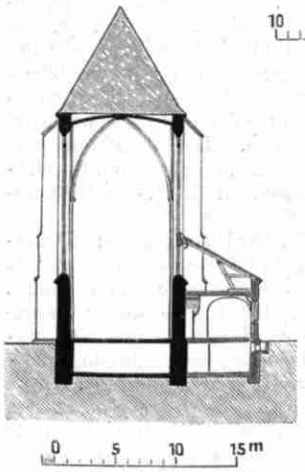

Abb. 3. Querschnitt.

kein selbständiger Bau, stellt sie den Überrest der im Jahre 1840 unter dem Vorwand der Baufälligkeit abgebrochenen Barfüßerkirche vor. Sie verdankt ihre Rettung den noch während des Abbruchs allseitig erhobenen Einsprüchen. Die drei Schiffe aber fielen der Hacke zum Opfer. An einem Strebepfeiler des Chores findet sich eine Inschrift, die als Baubeginn das Jahr 1237 angibt. Näheres berichtet der Landeskonservator Dr. Paulus in seinem Aufnahmewerk „Die Kunst- und Altertumsdenkmale Württembergs". Die Wiederherstellung des Chores und seine Einrichtung als Kirche ist den Bemühungen des eigens hierfür gegründeten Vereins für Erhaltung kirchlicher Baudenkmäler in Eßlingen zu danken. Leiter der Arbeiten waren die Architekten Benz u. Falch in Eßlingen. Im Inneren (Abb. 1) wurden Wände und Gewölbe von der Tünche befreit, wobei alte Freskogemälde zum Vorschein kamen. Die Gewölbe wurden ausgebessert und die Rippenschlüsse neu bemalt. Neu ist der hölzerne Emporeneinbau auf der Westseite und der Kanzelaufbau auf dem alten aus dem Jahre 1501 stammenden Fuß. Einen schönen Schmuck des stattlichen Innenraumes bilden die 18 Tafeln der alten Glasfenster, die in der Kirche belassen wurden, als der größere Teil in die Stadtkirche überführt wurde. Im Äußeren (Abb. 4) wurde der früher den Chorbogen abschließende Bretterverschlag durch eine Mauer aus Eisenbeton ersetzt und das schadhafte Dach mit dem Dachreiter erneuert. Ein heizbarer Anbau an der Südseite (Abb. 2 u. 4) dient als Konfirmandensaal. Der alte Schiffraum vor der Kirche ist als Vorgarten eingerichtet und mit alten Grabsteinen und aufgefundenen Bauresten geschmückt. Die Kosten betrugen einschließlich der Beschaffung der Orgel und des Gestühls, der Heiz- und elektrischen Lichtanlage insgesamt 98 100 Mark.

Alte Grabkreuze. Auf dem früheren evangelischen Kirchhof des Stadtteiles St. Johann in Saarbrücken, auf dem seit nahezu 30 Jahren nicht mehr beerdigt wird, ist vor kurzem eine Friedhofskunstausstellung eröffnet worden, die bestimmt und geeignet ist, die Öffentlichkeit mit den neueren Friedhofsbestrebungen bekannt zu machen und auf die Errichtung eines neuen Kirchhofes in Saarbrücken vorzubereiten. Der Zutritt ist unentgeltlich. Der Besuch dieser Ausstellung, die in stimmungsvoller Weise und in natürlicher Darstellung unter hohen Bäumen, teils unter Benutzung alter Gräber, angeordnet ist, löst ein hohes Gefühl der Ruhe und des Friedens aus. Bevorzugt sind Denkmäler der einfachsten Art: Grabkreuze aus Holz, Stein und Schmiedeeisen, kleinere Grabmale, Tafeln und Totenbretter. Die Ausstellung zerfällt in eine geschichtliche und eine moderne Abteilung. Auf letztere, die in etwa 60, hauptsächlich aus einem Wettbewerb hervorgegangenen, zum Teil sehr guten Leistungen besteht, näher einzugehen, dürfte hier nicht der Ort sein. Ein Wort muß jedoch über die erste Abteilung gesagt werden. Sie enthält 23 Grabkreuze aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die aus Moselorten zusammengebracht worden sind: 1 aus Moselkern, 2 aus Aldegund, 1 aus Kaimt, 9 aus Alken und 10 aus Kobern. Auf diese Grabkreuze habe ich in dieser Zeitschrift (1912, S. 2 bis 7) hingewiesen und die besten aufgenommen und näher beschrieben. Nach dem Vorwort des zur Ausstellung erschienenen Verzeichnisses rechnen es sich nun die Veranstalter als Verdienst an, diese Zeugen einer künstlerisch besseren Vergangenheit hierher gebracht zu haben, wenn es auch nicht ganz ohne Widerstand der beteiligten Gemeinden abgegangen sein soll. Die Denkmalpflege wird ein solches Vorgehen jedoch nicht billigen können. Denn wenn auch beabsichtigt ist, diese Grabkreuze nach Schluß der Ausstellung, die für $^1/_2$ Jahr geplant ist, wieder an ihren Ort zu verbringen, so wird doch niemand dafür Gewähr leisten können, daß ein solches Vorbild nicht vielleicht Nachahmung findet, und die alten Kreuze — da sie nun einmal ihrem Boden entrissen worden sind — nicht etwa von Ausstellung zu Ausstellung wandern, bis sie schließlich den Heimweg nach ihren trauten Friedhöfen nicht mehr finden. Auch ist es ja denkbar, daß sich Liebhaber finden, und das eine oder andere verkauft wird. Grabdenkmäler sind aber nicht wie der Hausrat unserer Altvordern als leicht beweglich anzusehen, sondern sie sind wie Gebäude „bodenständig" in des Wortes ursprünglichster Bedeutung; sie sind mit dem Boden verwachsen, gehören in ihre Umgebung und dürfen nicht entfernt werden. Am wenigsten darf dies ein „Ausschuß zur Veranstaltung einer Friedhofskunstausstellung" tun, der gerade die Liebe und das Verständnis für alte Kunst wecken will; dazu in einer Zeit, die allerorten bodenwüchsige Kunst erhält und schützt. Die Ausstellung von Lichtbildern, Modellen oder Nachbildungen dieser schönen, alten Kreuze hätte auch ihren Zweck erfüllt. Und ferner: Wie mag jetzt wohl der einzig schöne Friedhof in Alken aussehen, aus dem die schönsten Perlen gebrochen sind? Die Hälfte der Grabkreuze fehlt jetzt dort auf Monate, vielleicht auf Jahre hinaus! Ich habe kürzlich wieder einmal einen Streifzug an der Mosel zur Zeit der Weinlese gemacht, wo auch heute noch „der Winzer singt herab vom Stein", habe es aber absichtlich vermieden,

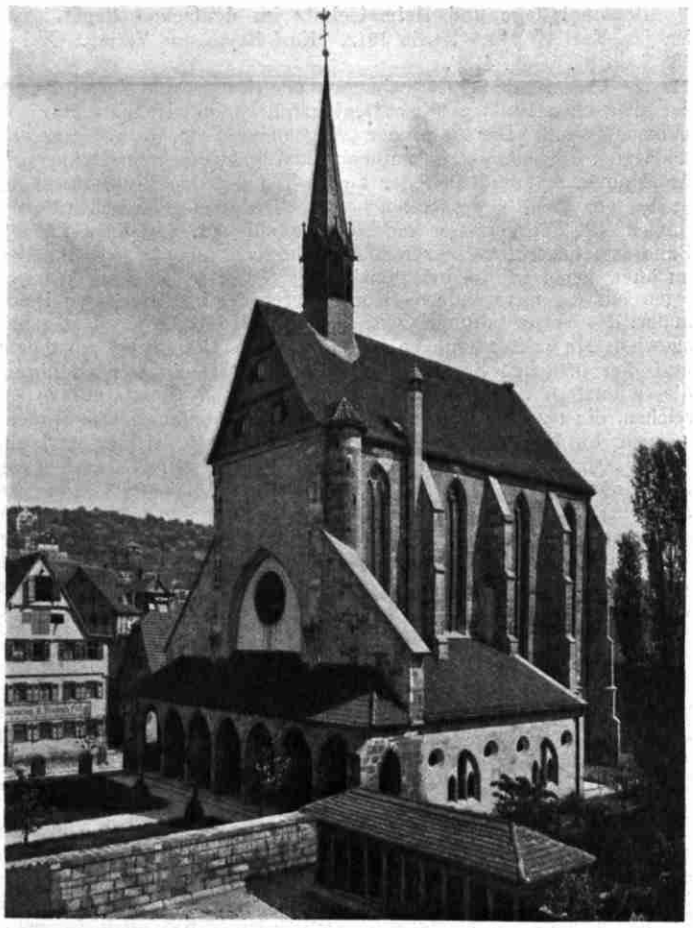

Abb. 4.
Wiederherstellung der Hinteren Kirche in Eßlingen.

nach dem Friedhof von Alken hinaufzusteigen, um mir den Anblick seiner Verwüstung und Beraubung zu ersparen. Welche Enttäuschung muß der wohl erleben, der jetzt auf meine Beschreibung hin (in Nr. 1 dieses Jahrganges) nach Alken pilgert und den Frieden, der da oben herrschte, so böse und gewaltsam gestört findet!? „Noch keine profane Hand", so schrieb ich damals, „hat an diesen malerischen, poesievollen Kirchhof gerührt, von dem aus man einen prachtvollen Rundblick auf die Moselwindungen und die umliegenden Höhen ge nießt. Ein Frieden und eine Ruhe herrschen hier oben auf einsamer Bergeshöhe, daß man fast die Toten beneiden könnte, die hier zum ewigen Schlummer gebettet sind." Die Entführung von Kunstschätzen in das Ausland ist oft genug gegeißelt worden; nicht viel weniger schlimm ist das hier Geschehene. Möge es keine Nachahmung finden.

Dortmund, im Oktober 1912. W. Friebe.

Zur Sicherung von alten Innungsgegenständen hat der Reichshandwerkerrat in Graz eine dankens- und nachahmenswerte Verfügung an alle maßgebenden gewerblichen Körperschaften Österreichs erlassen, die im Juli-August-Hefte 1912 der Mitteilungen der K. K. Zentralkommission für Denkmalpflege veröffentlicht ist. Danach werden die Mitglieder der Genossenschaften, Gewerbe-, Handwerker- und Meistervereine belehrt, ihr Augenmerk den alten Innungsgegenständen, als Truhen, Innungsladen, Becher, Siegelstöckel, Urkunden usw., zuzuwenden und zu verhindern, daß diese Gegenstände an Private übergehen oder gar Händlern in die Hände fallen. Jeder, der sich mit der Gründung oder Leitung eines Heimatmuseums befaßt hat, weiß, wieviel Gegenstände dieser Art sich noch im Besitz von Privaten befinden, ohne benutzt zu werden und ohne Verständnis ihres Wertes, und welche Freude das Volk an ihnen hat, wenn sie in dem Museum ihrer Heimatstadt, gut hergerichtet, wieder aufgestellt sind.

Fresken aus dem 15. Jahrhundert wurden in Javre im Redenatal (Südtirol) im Presbyterium der alten Dorfkirche aufgedeckt. Sie befanden sich unter einer dicken Kalkschicht, welche die Leuchtkraft der Farben vorzüglich erhalten hat. Das Ergebnis der mühsamen Arbeit der Freilegung hat die weitesten Erwartungen übertroffen, denn die neu gefundenen Fresken, welche die Wände des Chores in ihrer ganzen Breite bedecken, sind Kunstwerke ersten Ranges. Schr.

Bücherschau.

Denkmalpflege und Heimatschutz im deutschen Recht. Von Dr. jur. Karl Heyer. Berlin 1912. Karl Heymanns Verlag. XII u. 188 S. in 8°. Geh. 4 *M*.

Die vorliegende Schrift behandelt alle Gesetze und Verordnungen der deutschen Staaten über Denkmalpflege und Heimatschutz zusammenfassend. Der erste, der „Allgemeine Teil", bringt alle einschlägigen Maßnahmen in durchaus klarer Auseinandersetzung und Anordnung, während sich der zweite Teil mit den Rechtszuständen in den einzelnen Bundesstaaten befaßt. Die gesetzgeberischen Forderungen, die der Verfasser am Schlusse aufstellt, verlangen für alle Bundesstaaten ein verbessertes Aufsichtsrecht über alle Denkmäler, im öffentlichen wie im privaten Besitz; ferner sei größerer Wert zu legen auf ein unverändertes Konservieren der bedeutenderen Denkmäler; das Verunstaltungsgesetz solle überall im ganzen Staatsgebiet „gewisse Mindestforderungen an ästhetische Gestaltung aufstellen" und den örtlichen Schutz für bedeutendere Denkmäler einführen; dieser letztere „qualifizierte Schutz' sei durch Ortsstatute zu erreichen, die erzwingbar sein müssen. Das in überaus klarer Sprache — nicht im Juristendeutsch — geschriebene Buch ist eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums auf dem noch spärlich bearbeiteten Rechtsgebiet der Denkmalpflege und durch seine Fülle von verarbeitetem Stoff außerordentlich brauchbar nicht nur für den Juristen und praktischen Verwaltungsbeamten oder den Eigentümer und Verweser von in öffentlichem oder privatem Besitz stehenden Denkmalwerten, sondern für jeden, der ein Interesse hat an der ästhetischen Kulturbewegung unserer Zeit und dem „Denkmalpflege" und „Heimatschutz" mehr als leere Worte sind.

Hanau. Zimmermann.

Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz. Berlin 1912. Gebrüder Borntraeger. — 2. Band, 3. Heft. Bericht über die vierte Konferenz für Naturdenkmalpflege in Preußen am 9. Dezember 1911. — P. Rosenius, Geschichte der Naturdenkmalpflege in Schweden. — N. Wille, Schutz der Naturdenkmäler in Norwegen. 142 S. in gr. 8° mit 5 Abb. Geh. 4,50 *M*.

Die vierte Tagung für Naturdenkmalpflege, an der außer den Geschäftsführern der einzelnen Ausschüsse auch Vertreter der Regierung sowie des Bayerischen Landesausschusses für Naturpflege und des Bundes Heimatschutz teilnahmen, beschäftigte sich vorwiegend mit Rechtsfragen des Naturschutzes. Dr. Rudorff behandelt in seiner Untersuchung über gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt diejenigen gesetzlichen Vorschriften, die unmittelbar auf die Erhaltung von wilden Tieren und Pflanzen abzielen. Dahin gehören Bestimmungen des Strafrechts, des Jagd- und Fischereirechts, der Feld- und Forstpolizeigesetze; in Frage kommt auch die Enteignung. Wichtiger sind die Vorschriften, die durch Vermehrung der Staatsgewalt den Schutz der Tiere und Pflanzen bezwecken, indem sie gewisse allgemeine Rechte — Fangen von Insekten, Sammeln von Pflanzen usw. — einschränken. Daß der Einführung solcher Beschränkungen der Satz der preußischen Verfassung: „Das Eigentum ist unverletzlich" nicht entgegensteht, beweist das sogen. Verunstaltungsgesetz; nach bremischem Gesetz kann die Baupolizeibehörde sogar dem Eigentümer die Beseitigung einzelner Bäume untersagen. Der Schutz der Tiere wird eingehender erörtert und darauf hingewiesen, daß dabei neuerdings auch Natur- und Heimatschutzinteressen zur Geltung kommen, so besonders durch das Vogelschutzgesetz. Des weiteren wird die Frage bejaht, daß auch jagdbare Tiere in gewissen Grenzen unter Schutz gestellt werden können. Der Schutz „nützlicher" Pflanzen war zunächst aus wirtschaftlichen Interessen gesetzlich geboten, erst neuerdings ist der Pflanzenschutz auch aus Interessen des Heimatschutzes namentlich in der Schweiz, Österreich und Bayern Gegenstand polizeilicher Vorschriften geworden. Den Naturschutz im allgemeinen schließen ein das hessische Denkmalschutzgesetz 1902, das bremische 1909 und das oldenburgische 1911. Zum Schluß zeigt der Bericht verschiedene Möglichkeiten, wie durch Erweiterung bestehender Gesetze oder Beseitigung gewisser Berechtigungen die Grundlagen für ein preußisches Gesetz zum Schutze der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt gefunden werden können. Der Wert der sehr gründlichen Untersuchungen wird durch zahlreiche Literaturnachweise und die Beigabe aller hierher gehörenden Gesetz- und Polizeivorschriften (23 Anlagen) wesentlich erhöht.

Professor Eckstein behandelt die Erhebungen der Staatlichen Stelle über das Vorkommen des Schwarzen Storches und Fischreihers in Preußen nach Ziel, Methode und Ergebnis. Er hat in Preußen zur Zeit nur noch 119 Horste des Schwarzstorches — der somit für die ganze Monarchie als Naturdenkmal zu schützen ist — und 4870 Horste des Fischreihers feststellen können. Sodann behandeln Dr. Hennicke und Dr. Klose den Entwurf zu einem preußischen Fischereigesetz im Lichte der Naturdenkmalpflege. Es ist besonders der neue § 73, der den Fischereiberechtigten weitgehende Befugnisse gegenüber sogen. Fischfeinden, (Seehunde, Fischottern, Fischadler usw.) zugesteht. Es wird im Bericht geprüft, wie diese Befugnisse in andere Gerechtsame eingreifen und wie weit die einzelnen Tiere wirklich schädlich sind. Die Berichterstatter weisen nach, daß die neuen Bestimmungen vielfach auf nicht zutreffenden Voraussetzungen beruhen und der fragliche Paragraph somit wesentliche Einschränkungen erfahren oder eine andere Fassung erhalten müßte, wenn er nicht die völlige Vernichtung einzelner dieser Tiere zur Folge haben soll. Die vorgebrachten Einwände scheinen durchweg gut begründet und verdienen eingehende Prüfung und Berücksichtigung bei der endgültigen Fassung des Gesetzes.

Aus der Geschichte der Naturdenkmalpflege in Schweden von P. Rosenius seien als wichtige Tatsachen hervorgehoben, daß im Jahre 1909 ein von Sachverständigen ausgearbeiteter Gesetzentwurf zum Schutze von Naturdenkmälern und Nationalparken vom Reichstag angenommen und gegenwärtig zehn Nationalparke eingerichtet sind. Die größten — Stora Sjöfallet 15 Quadratmeilen, Sarjok 19 Quadratmeilen, Abisko 5 Quadratmeilen — sind im nördlichsten Teile des Landes, andere in Mittelschweden gelegen. Auch einzelne Vorschriften zum Schutze von Tieren sind inzwischen ergangen. Im selben Jahre ist ein „Schwedischer Naturschutzverein" gegründet, dessen Hauptaufgabe neben der Sicherung von Naturdenkmälern die Hebung des Interesses für diese Bestrebungen und vor allem die Gewinnung der nötigen Mittel ist.

Die kleine Arbeit von N. Wille, Schutz der Naturdenkmäler in Norwegen bringt als wichtigstes Ergebnis den Erlaß eines Gesetzes über Naturschutz vom Jahre 1910; hiernach kann der König bestimmen, daß gewisse Naturkörper oder Gelände mit Naturdenkmälern geschützt werden. Ferner ist das Sammeln zahlreicher arktisch-sibirischer Pflanzenarten verboten oder nur mit besonderer Erlaubnis gestattet. Auch hat die Forstverwaltung einige urwaldähnliche Waldteile zur Erhaltung bestimmt. B.

Inhalt: Das Englische Haus in Danzig. — Der heutige Zustand des Abendmahlbildes von Leonardo da Vinci. — Der Münsterplatz in Basel. — Vermischtes: Gründung von Museen für Natur- und Heimatkunde sowie für Technik. — Baupflegegesetz des Hamburgischen Staates. — Farbige Ausstattung von Fachwerkbauten in den Harzstädten. — Wiederherstellung der Hinteren Kirche in Eßlingen. — Alte Grabkreuze. — Sicherung von alten Innungsgegenständen. — Fresken aus dem 15. Jahrhundert. — Bücherschau.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Fr. Schultze, Berlin.
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.

Nr. 15.